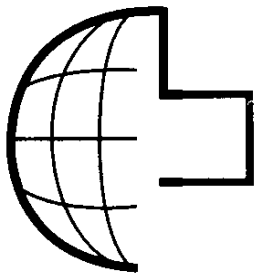


ZIRKULAR FEBRUAR 2002



Verband der Auslandsbanken in der Schweiz

JUBILÄUM 30 JAHRE VAS

KONFERENZ: PRIVATE BANKING IN DER SCHWEIZ UND GENERALVERSAMMLUNG: 21. JUNI 2002, KONGRESSHAUS, ZÜRICH

Geladene Referenten: Daniel Zuberbühler, Direktor des Sekretariats, Eidgenössische Bankenkommission, Bern; Tim Shephard-Walwyn, Chief Risk Officer, Barclays Bank Plc., London; Norbert Walter, Chief Economist, Deutsche Bank AG, Frankfurt /M.

Die Mitgliedsbanken sind eingeladen, an der Generalversammlung teilzunehmen, die am selben Tag stattfindet. Die Konferenz ist auch offen für Nichtmitglieder. Weitere Informationen unter info@foreignbanks.ch.

AKTUELLES

OUTSOURCING

Das Sekretariat der Eidg. Bankenkommission und Vertreter von Schweizer Banken haben das Rundschreiben 99/2: Auslagerung von Geschäftsbereichen, überarbeitet und offene Fragen besprochen. Die überarbeitete Version des Rundschreibens wird im Frühjahr veröffentlicht. Für Fragen wenden Sie sich an maurer@foreignbanks.ch.

SCUDO FISCALE

Eine Aussprache im Rahmen des Verbands der Auslandsbanken bot Gelegenheit, die Konsequenzen der italienischen Steueramnestie zu besprechen. Zahlreiche Fragen werden wohl offen bleiben bis erste juristische und administrative Fälle aus Italien vorliegen. Offizielle Zirkulare: www.finanze.it \ in copertina \ scudo fiscale und Informationen: wuergler@foreignbanks.ch.

DOPPELBESTEUERUNG CH – D

Das DBA beinhaltet Vorrichtungen zur Amtshilfe im Falle von Steuerbetrug (nicht Steuerumgehung) vergleichbar mit denjenigen des DBAs Schweiz – USA. Auch sieht es Erleichterungen auf nach dem 1. Januar 2001 fälligen Dividenden (von Beteiligungen über 20%) vor. Das Abkommen ist nicht anwendbar auf Dividenden mit Fälligkeitsdatum vor dem 31. Dezember 2000 (die nicht rückerstattbare Verrechnungssteuer von 5% fällt an). Weitere Informationen (in Deutsch) sind erhältlich bei maurer@foreignbanks.ch oder www.swissbanking.org.

REVISION DES EBK RUNDSCHREIBENS 98/1: GELDWÄSCHEREI

Die beauftragte Arbeitsgruppe unterstreicht die Wichtigkeit des Rundschreibens, insbesondere in Bezug auf allfällige Reputationsrisiken. Es wird auch die Forderung nach Sorgfaltspflichtmassnahmen bei Bankbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEPs) beinhalten. Die Banken werden aufgefordert werden, ein der Beziehung angepasstes Kundenprofil zu unterhalten.

REVISION KREDITWESENGESETZ

Die deutsche Regierung hat zum Schutz der Konsumenten und zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen unter Anbietern eine obligatorische Bewilligung für ausländische Anbieter vorgeschlagen. Das Gesetz hätte schweizerische Banken mit denjenigen von Off-shore Zentren gleichgestellt. Auf die Intervention des Deutschen Auslandsbankenverbandes wurde die Revision sistiert; letzterer arbeitet nun einen Alternativvorschlag aus, der folgende Punkte beinhaltet:

- klare juristische Regeln
- Konsumentenschutz, insbesondere bei Angeboten über Internet
- Schutz des deutschen Finanzplatzes vor zweifelhaften ausländischen Anbietern.

Informationen: wuergler@foreignbanks.ch.

BANKGEHEIMNIS

Das Wall Street Journal vom 26. Februar 2002 erwähnte, dass die Schweiz im Zusammenhang mit dem "bond transfer" auf das Bankgeheimnis verzichten würde. Diese Meldung wurde von der Schweiz. Bankiervereinigung dementiert.

STRAFPROZESSRECHT

Die Schweiz. Bankiervereinigung hat das Projekt zur Vereinheitlichung des Strafprozesses kommentiert. Sie begrüsst die Harmonisierung des gesetzlichen Rahmens und schlägt Verbesserungen in bestimmten Punkten vor. Informationen: www.ofj.admin.ch \ Tätigkeiten & Themen \ Verfahren & Prozess.

RECHNUNGSLEGUNG

Eine kleine Revision der Rechnungslegungsvorschriften für Banken wird nächstens abgeschlossen sein. Das Projekt wird zur Vernehmlassung zirkulieren. Die Revision beinhaltet eine Anpassung an die «International Accounting Standards – IAS» sowie an die «Empfehlungen zur Rechnungslegung», insbesondere FER16. Das Projekt

JAHRESBERICHT

Wir sind bestrebt, unseren Mitgliedern die bestmöglichen Dienste zu erweisen. Zu diesem Zweck benötigen wir regelmässige und ausführliche Informationen. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Kopie Ihres Geschäftsberichtes zuzustellen. Ebenso danken wir Ihnen für die Zustellung anderer relevanter Informationen zu Ihrem Bankinstitut.

Verband der Auslandsbanken in der Schweiz – Löwenstrasse 51 – 8023 Zürich

PERSONALFRAGEN

PERSONALCHEFLUNCH

Der Personalcheflunch in Zürich hat das Vorgehen diskutiert, nach dem Expatriates, die die Schweiz endgültig verlassen haben, die AHV Beiträge rückfordern können. Die Gruppe hat auch das Vorbereiten von Mitarbeitern auf ihre Pensionierung besprochen – neben technischen Fragen ist vor allem die mentale Vorbereitung wichtig.

Informationen: wuergler@foreignbanks.ch.

LOHNAUSWEIS

Die Eidg. Steuerverwaltung hat das neue Formular und die Regeln zum Lohnausweis zur Vernehmlassung gegeben. Die Auslandsbanken haben am von der Schweiz. Bankiervereinigung geleiteten Treffen zur Ausarbeitung der Stellungnahme teilgenommen. Die neuen Regeln sollten am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Die Stellungnahme ist erhältlich bei wuergler@foreignbanks.ch.

INTERNA

AGENDA

21. März 2002 – Info-Cocktail Genf: «La place financière suisse et les nouvelles négociations bilatérales avec l'Union européenne», J. Russotto, Oppenheimer Wolff & Donnelly LLP Brüssel (Französisch) mit Unterstützung der Banque Amas (Suisse) SA;

21. März 2002 – Präsentation Zürich: «The Screener.com», A. Lusser (Englisch / Deutsch);

26. März 2002 – Info-Lunch Zürich: «On Trusts», N. Dale, HSBC Guyerzeller Bank AG (Deutsch);

27. März 2002 – Info-Cocktail Zürich: «Where will the new bilateral negotiations between Switzerland and the EU lead?», J. Russotto, Oppenheimer Wolff & Donnelly LLP Brüssel (Englisch) mit Unterstützung der Rabo Robeco Bank (Schweiz) AG;

April 2002 – Präsentation Genf: «The Screener.com», A. Lusser (Französisch);

18. April 2002 – Info-Lunch Genf: «On Trusts», N. Dale, HSBC Guyerzeller Bank AG (Englisch);

23. Mai 2002 – Seminar Lugano: «Suisse – UE» et «La révision des procédures de diligence», M.A.M. Genoni, C.-A. Margelisch, in Zusammenarbeit mit dem Centro di Studi Bancari (provisorisch);

21. Juni 2002 – Generalversammlung Zürich: Jubiläum 30 Jahre VAS (Einzelheiten folgen) Cocktail offeriert von Dresdner Bank (Schweiz) AG.

MITGLIEDSINSTITUTE

NAMENSÄNDERUNGEN

Banque Bruxelles Lambert (Suisse) SA in ING Banque Bruxelles Lambert (Suisse) SA – Banque Unexim (Suisse) SA in Rosbank (Switzerland) SA – GZ-Bank (Schweiz) AG in Union Investment Privatbank AG – IBZ Investment Bank in Sella Bank AG.

AUSTRITTE

UEB United European Bank (übernommen durch BNP Paribas (Suisse) SA).

LETZTE MINUTE

- ⇒ In seiner Februarpublikation untersucht die European Banking Federation (FBE) die Vergrösserung der EU, auch hinsichtlich des wirtschaftlichen Standpunkts. Das Dokument ist erhältlich unter www.fbe.be \ Documents \ FBE Letter n° 8.
- ⇒ Das europäische Parlament hat eine Resolution verabschiedet, die die Finanzmarktregulierung vereinfachen soll. Die Entscheidungskompetenz wird neu beim europäischen Rat liegen: www.economiesuisse.ch \ Brüssel.
- ⇒ Die Eidg. Bankenkommission bereitet eine Revision der Gesetzgebung zur internationalen Amtshilfe vor, die sie nächstens dem Eidg. Finanzdepartement vorstellen wird: www.ebk.admin.ch \ Aktuelles \ 23. Januar 2002.
- ⇒ Das Bundesamt für Ausländerfragen informiert über die Folgen der bilateralen Verträge auf die Personenfreizügigkeit und die Arbeitsmärkte: www.auslaender.ch.

KONTAKT

Geschäftsführer: Dr. Martin Maurer – Stellvertreter: Raoul Würgler – Verwaltung: Daniela Hess-Mühlbauer
Post: Verband der Auslandsbanken in der Schweiz – Löwenstrasse 51 – Postfach – CH-8023 Zürich
Telefon: +41 1 224 40 70 – Telefax: +41 1 221 00 29 – E-mail: info@foreignbanks.ch

Das Zirkular erscheint zweimonatlich, im Sommer und im Winter dreimonatlich. Es wird mittels e-mail oder Post an die Mitglieder versandt und kann auch auf Internet eingesehen werden: www.foreignbanks.ch.